

Rahmenkonzept

Sekundarschule Nümbrecht

Die Sekundarschule ist eine neue Schulform in der Sekundarstufe 1. Sie soll im Schulzentrum Nümbrecht die derzeitigen Schulformen Haupt- und Realschule ersetzen und in enger Kooperation mit dem Homburgischen Gymnasium allen Schülerinnen und Schülern eine gelingende Lernentwicklung, erfolgreiche Abschlüsse der Sekundarstufe 1 und gelingende Übergänge in die berufliche Ausbildung sowie in alle Bildungsgänge weiterführender Schulen ermöglichen.

Die Sekundarschule ist eine zukunftsfeste Schule, die den Kommunen die Möglichkeit bietet, ein wohnortnahes, attraktives, umfassendes Schulangebot zu erhalten bzw. zu schaffen. Sie ist damit eine Antwort auf die zurückgehenden Schülerzahlen und das veränderte Elternwahlverhalten. Die Sekundarschule hält die Bildungsgänge länger offen und kommt dem Wunsch vieler Eltern nach längerem gemeinsamem Lernen nach. Diese Schule der Zukunft ist leistungsstark, vielfältig und gerecht. In ihr kommen die Stärken aller Schulformen zum Wohl aller Kinder zusammen. (www.schulministerium.nrw.de/BP/Sekundarschule/FAQ/01/index.html)

Das Rahmenkonzept beschreibt die Grundkonstruktion sowie die Grundausrichtung des pädagogischen Profils der Sekundarschule Nümbrecht und dient als Grundlage der Information und Beteiligung, der politischen Entscheidungsfindung sowie der Konzeptionierung des Schulprogramms.

Inhalt

1. Leitideen und pädagogische Grundsätze
2. Schulstruktur
3. Kultur der Bildung im Ganztag
4. Kooperation mit dem Homburgischen Gymnasium
5. Schulleitung und Schulteam
6. Qualitätsentwicklung

1. Leitideen und pädagogische Grundsätze

Die Sekundarschule Nümbrecht ist ein „Haus des Lernens“.

An alle Schülerinnen und Schüler werden ihren Potenzialen angemessene und anspruchsvolle Erwartungen gestellt. Der unteilbare Anspruch der Schule besteht darin, dass alle Schülerinnen und Schüler den ihren Potenzialen entsprechenden Schulabschluss erreichen, in eine qualifizierte Ausbildung oder in einen weiterführenden schulischen Bildungsgang im Homburgischen Gymnasium bzw. in einem Berufskolleg wechseln.

Dieses „Haus des Lernens“ ist ebenso „Lebensraum der Bildung im Ganzttag“, in dem sich alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Mitarbeitenden sicher, anerkannt, angesprochen, versorgt und gefordert fühlen. Die Wertschätzung der Einzigartigkeit aller, die Toleranz, Solidarität, Verantwortung und das Zutrauen sind Kennzeichen der **Kultur individueller Vielfalt in einer Werte-vollen Gemeinschaft**.

Alle Kinder sind willkommen. Für alle Kinder, die nach der Grundschulzeit in eine weiterführende Schule wechseln, steht die Sekundarschule unabhängig von ihrer jeweiligen Grundschulempfehlung offen. Mit dem Konzept des „**Gemeinsamen Lernens**“ verpflichtet sich die Schule den Anforderungen der **Inklusion**:

- Das Leitprinzip bildet das Unterrichtskonzept der individuellen Förderung.
- Vielfalt und Heterogenität werden angenommen und als Bereicherung erlebt.
- Die Individualität des Lernens sowie der individuellen Entwicklung braucht die Offenheit und Durchlässigkeit aller Bildungsgänge.
- Auch die Kinder und Jugendlichen mit „sonderpädagogischem Förderbedarf“ bzw. mit Behinderungen haben ein Recht auf Lernen und Förderung in der Gemeinschaft einer wohnortnahen allgemeinen Schule.

Die Sekundarschule ist integrierter Teil im „Campus der Bildung im Ganztage“. Die Nachbarschaft zum Homburgischen Gymnasium bietet vielfältige Chancen der Kooperation in Bezug auf eine abgestimmte Durchlässigkeit, gemeinsame Programmgestaltungen, Projekte, den fachlichen Austausch usw. Die jeweiligen Besonderheiten der Schulen im Programm und in spezifischen Profilen sollen die Vielfalt der Bildungsangebote im Campus stärken, die geplanten Gemeinsamkeiten ermöglichen die Gemeinschaft im Alltag mit vielen Synergieeffekten.

Die Sekundarschule ist eine Schule in der Gemeinde und mit der Gemeinde:

- Die Schule bezieht die Eltern als wichtige Partner aktiv ein. Gemeinsam mit den Eltern entwickelt sich eine durchgängige Unterrichts- und Erziehungsarbeit – die **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft**.
- Das Konzept der „Bildung im Ganztage“ bezieht die **Bildungsorte und Bildungsakteure des Gemeinwesens** ein.

2. Schulstruktur

Die Sekundarschule sollte als **vierzügige Schule** genehmigt werden, auch wenn sie zum Start zunächst nur eine Dreizügigkeit (= 75 Anmeldungen für die Klassen 5) braucht. Die Schulentwicklungsplanung weist für die nächsten Jahre den Bedarf für eine 7-Zügigkeit in der Sekundarstufe 1 (Gymnasium 3-zügig + Sekundarschule 4-zügig) aus. Die Attraktivität der Schule (G 9 – Weg zum Abitur und das besondere Profil der Schule) wird die Abwanderung von Nümbrechter Schülerinnen und Schülern in Gesamtschulen der Nachbargemeinden reduzieren. Eine 7-Zügigkeit in der Sekundarstufe 1 bietet im Gesamtkomplex des Schulzentrums hinreichend Raum für die Gestaltung eines pädagogischen Ganztagskonzeptes.

Die Sekundarschule ist auch nach der gemeinsamen Erprobungsstufe 5/6 bis in die Jahrgangsstufe 10 **vollintegriert** konstruiert. Der Unterricht erfolgt in heterogenen Lerngruppen in einem binnendifferenzierenden, die Kompetenzen, die Selbstverantwortung und Kooperation der Schülerinnen und Schüler stärkenden Konzept (siehe 5.). Das vollintegrierte Konzept beinhaltet auch lerngruppenübergreifende Projekt- und Talent-Gruppen, anspruchsvolle und niveauorientierte Kurse sowie besondere Profilschwerpunkte wie die Sprachenfolge, Interessen- und Talentkurse (sog. Wahlpflichtbereich), das Berufsorientierungskonzept ab Klasse 7, sprachliche und z.B. mathematische, naturwissenschaftliche Niveaurekurse usw.

Die Sekundarschule ist eine **Ganztagschule**. Infolge der mit dem Ausbau des Ganztags wachsenden Kapitalisierungsanteilen beider Schulen im Schulzentrum besteht die Chance für eine abgestimmte Vielfalt der Bildungsangebote in den erweiterten Ganztagsprogrammen, z.B. Sozialpädagogik, Musik, Kunst, Sport...

„Bildung im Ganztag“ ist weder additiv in der Trennung von Vormittag als Zeit des Unterrichts und Nachmittag als Zeit für Spiel und Spaß noch isoliert vom Gemeinwesen zu konstruieren.

Die Sekundarschule ist eine Schule des „**Gemeinsamen Lernens in inklusiver Perspektive**“. Die Sekundarschule bietet Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf den gemeinsamen Unterricht in der derzeit noch bestehenden formalen Vorgabe der „**Integrativen Lerngruppen**“ entsprechend § 20 SchulG NRW. Der „gemeinsame Unterricht“ ist inklusiv auszurichten, d.h. die an den jeweiligen Förderschwerpunkten der betreffenden Schülerinnen/Schüler orientierten Stundenanteile für sonderpädagogische Förderung werden gebündelt. Sie ermöglichen eine sonderpädagogische Grundversorgung, die gebündelt den integrativen Lerngruppen bzw. Jahrgangsteams für Team-Teaching, abgestimmte Förderprogramme, gemeinsame Unterrichtsentwicklung zur Verfügung steht. Diese sonderpädagogische Grundausstattung der Sekundarschule ist der Start für die **inklusive Programmentwicklung** mit dem Ziel,

- allen Nümbrechter Kindern und Jugendlichen einen **qualifizierten Schulabschluss**, den gelingenden Übergang in eine berufliche Qualifizierung sowie einen den individuellen Potenzialen entsprechenden Bildungsgang der weiterführenden Schulen zu garantieren,
- die dafür notwendigen Voraussetzungen der Schulkultur, des Ganztagsprogramms sowie der Räume und Ausstattungen zu schaffen
- und in einem gemeinsamen „**Zentrum für unterstützende Pädagogik**“ (Schulsozialarbeit und Sonderpädagogik) im Zusammenwirken mit den Lehrerinnen und Lehrern, den Eltern, Schülerinnen/Schülern sowie den regionalen Unterstützungssystemen beste Bedingungen für individuelle Unterstützungen für Schülerinnen und Schüler mit generellem bzw. temporärem Unterstützungsbedarf zu gestalten.

Die Sekundarschule ist **eine Schule aller Bildungsgänge und Abschlüsse**.

Das Bildungsprogramm der Sekundarschule orientiert sich an der Realschule sowie an der Gesamtschule. Sie **vereint und ermöglicht alle Bildungsgänge und Bildungsabschlüsse der Sekundarstufe 1:** Hauptschule, Realschule, Gesamtschule und Gymnasium.

Die Sekundarschule bietet auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung mit dem Homburgischen Gymnasium die **Durchlässigkeit zur gymnasialen Oberstufe** und die **Möglichkeit des Abiturs auf dem sog. G9-Weg.** Nach erfolgreichem qualifizierten Abschluss der Klasse 10 der Sekundarschule können die Schülerinnen und Schüler in die Einführungsphase der Oberstufe wechseln. Das Abitur kann somit nach 9 Jahren Sekundarstufe 1 und 2 erworben werden. Das Kooperationskonzept mit dem Homburgischen Gymnasium ermöglicht eine gegenseitige Durchlässigkeit in allen Jahrgangsstufen. So können Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule in die G8-Spur des Gymnasiums wechseln oder nach besonders erfolgreichem Abschluss der Sekundarschule unmittelbar in die Q1-Phase der gymnasialen Oberstufe übergehen. Ebenso ist der Wechsel von Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums in die Bildungsgänge der Sekundarschule möglich. Grundlage aller Übergänge ist eine **IEP (Individuelle EntwicklungsPlanung)** mit der Schülerin, dem Schüler, den Lehrkräften beider Schulen sowie den Eltern.

Die Sekundarschule ist eine **Team-Schule.**

Die Teamstruktur sowie die Zusammenarbeit der Mitarbeitenden ist Vorbild für das kooperative Lernen der Schülerinnen und Schüler. Teambildung bündelt die Ressourcen, ermöglicht besondere Expertise und sichert Verlässlichkeit und Kontinuität. Das Team-Prinzip ist die wesentliche und auf allen Ebenen wirksame Kultur-, Organisations- und Arbeits- bzw. Lerneinheit:

- die **kooperativen Tischgruppen in den Lerngruppen,**
- das **Lerngruppen-LehrerInnen-Konzept,** d.h. für jede Lerngruppe sind zwei Lehrerinnen/Lehrer die zuständigen „Klassenlehrer“,
- jeweils drei Lerngruppen bilden ein **Jahrgangsteam,**
- das **Schulleitungsteam.**

3. Kultur der Bildung im Ganzttag

„Bildung im Ganzttag“ orientiert sich an folgenden Qualitätsmerkmalen:

- verlässliches Zeitraster und sinnvolle Rhythmisierung
- Förderkonzepte für Kinder mit besonderen Bedarfen
- zusätzliche Zugänge zum Lernen = *anders Lernen*
- Förderung der Interessen und Talente der Kinder
- selbstständiges Lernen und „Was-ihr-wollt-Zeit“
- Möglichkeiten und Freiräume für soziales Lernen
- gesunde Versorgung und Gesundheitserziehung
- Sport und Bewegung
- Einbindung der Eltern
- Partizipation der Schülerinnen und Schüler
- Unterstützungsangebote für Eltern
- **Öffnung von Schule zum Sozialraum** = „Bildung im Ganzttag“

gestaltet sich nicht abgegrenzt vom Gemeinwesen und verpflichtet die Kinder und Jugendlichen zwangsweise in eine künstlichen Schulwelt. Der Ganzttag, insbesondere die gebundene Form der weiterführenden Schulen, führt zu Verwerfungen im Gemeinwesen, weil den Akteuren der offenen Kinder- und Jugendarbeit, den Vereinen, den Kirchen, den Jugendzentren usw. die Kinder und Jugendlichen verloren gehen. Sie haben aufgrund der Bindung an Schule keine Zeit mehr für ein Engagement in diesen freizeitorganisierten Bildungsbereichen. Diesen negativen Effekt muss Schule auflösen, in dem sie alle Bildungsakteure des Gemeinwesens zur aktiven Mitgestaltung und Mitwirkung einlädt:

- am Ort Schule mit Nutzung der Räumlichkeiten, des Geländes,
- besser noch am Ort, in den Räumen des freien Bildungsakteurs selbst.

Das bedeutet für die Konstruktion des Ganztags: **Alles, was der Sozialraum, das Gemeinwesen bereits hat bzw. realistisch einbringen kann, sollte Schule nicht künstlich erzeugen.**

Zu den Partnern im Ganzttag gehören selbstverständlich die in das Schulzentrum integrierte **Gemeindebücherei** sowie die Nümbrechter Welt der Arbeit: **Handels-, Gewerbe- und Handwerksbetriebe...**

Für die Schulen bedeutet dieser Ansatz einer **gemeinwesenorientierten Bildung im Ganzttag**, dass sie alle Akteure zur aktiven Mitwirkung und Mitgestaltung des Ganztags einlädt.

Die **Taktung des Ganztags** ist zeitlich in **60-Minuten-Einheiten** synchronisiert mit dem Homburgischen Gymnasium.

Das **Bildungsprogramm der Sekundarschule** orientiert sich am Kerncurriculum der Sekundarstufe 1 sowie an den Bildungsplänen aller Schulformen. Die individuelle Orientierung an den jeweiligen Bildungsstandards hängt vom Leistungspotenzial der Schülerinnen und Schüler ab. Alle Kinder/Jugendlichen werden nach ihren Talenten und Begabungen individuell gefördert. Niemand wird überfordert, aber auch nicht unterfordert.

Eine besondere Bedeutung im schuleigenen Curriculum hat das **Programm der Berufsorientierung**, das sich an den erfolgreichen Konzepten und überaus wirksamen Erfahrungen der Haupt- und Realschule orientiert.

Die Sekundarschule gewährleistet in allen Organisationsformen auch **gymnasiale Standards**. Die **zweite Fremdsprache kann ab Klasse 6** gewählt werden. Wie im Gymnasium und in der Gesamtschule gibt es **ab Klasse 8 ein weiteres Fremdsprachenangebot**. In der integrierten Form werden die gymnasialen sowie alle weiteren Standards durch unterschiedliche Anforderungen gesichert. Die Sicherung gymnasialer Standards ist durch die fachliche Kooperation mit dem Gymnasium garantiert.

Die **Qualitätsvorgaben des Unterrichts** sind:

- Herausforderung für selbstaktive Lernprozesse
- strukturierte und vorbereitete Lernumgebungen
- transparente Lern- und Leistungserwartungen
- individuelle und kooperative Lernwege
- mediale und methodische Vielfalt
- eine gesunde Rhythmik von Spannung und Entspannung, von Bewegung und Stille in natürlichen Zeitrhythmen
- intelligentes Üben und Vermeiden von Langeweile und Unterforderung

Der Unterricht erfolgt in **heterogenen Lerngruppen** in einem

- binnendifferenzierenden,
- die Sach – Methoden – Selbst – Sozialkompetenzen,
- die Selbstverantwortung
- und Kooperation der Schülerinnen und Schüler stärkenden Konzept.

Die Bildung der einzelnen Lerngruppen erfolgt so, dass **in jeder Lerngruppe alle Leistungsgruppen** vertreten sind.

Das vollintegrierte Konzept beinhaltet auch **lerngruppenübergreifende Projekt- und Talent-Gruppen, anspruchs- und niveauorientierte Kurse** sowie **besondere Profilschwerpunkte** wie die Sprachenfolge, Interessen- und Talentkurse, das **Berufsorientierungskonzept ab Klasse 7**, sprachliche und z.B. mathematische, naturwissenschaftliche Niveaukurse usw.

In den „**EVA-Stunden**“ (4 Wochenstunden EVA = eigenverantwortliches Arbeiten) arbeiten die Schülerinnen und Schüler individuell und kooperativ entsprechend ihres individuellen Wochenlernplans = üben, wiederholen, festigen, anwenden.

Jede Schülerin, jeder Schüler führt **ein persönliches Logbuch**, in dem er/sie die individuelle Lernentwicklung sowie die individuellen Lernziele (z.B. der Woche) dokumentiert.

Im wöchentlichen **Lerngruppen-Rat** werden alle Themen, Probleme, Ideen in der Lerngruppe besprochen.

Zeugnisse – Versetzungen – Abschlussprüfung:

SchulG NRW § 50 (4): Die Schule hat ihren Unterricht so zu gestalten und die Schülerinnen und Schüler so zu fördern, dass die Versetzung der Regelfall ist.

Die Wiederholung einer Klasse ist nicht vorgesehen. Stattdessen reagiert die Schule flexibel und nachhaltig mit individueller Förderung auf kleine und größere Leistungsschwierigkeiten. Den Eltern bleibt jedoch das Recht, ihr Kind eine Klasse wiederholen zu lassen.

Die Zeugnisse enthalten Noten sowie Kurzbeschreibungen der erreichten Kompetenzstufe in den Kernfächern, Bewertungen zu den Profilschwerpunkten, den Talentkursen sowie die Beschreibung sonstiger besonderer Leistungen, z.B. in Projekten und für besondere Engagements.

Am Ende der Klasse 10 finden die **zentralen Abschlussprüfungen** des Landes NRW statt.

Die **Studentafel, der sog. Fächerkanon** orientiert sich an den Vorgaben der Gesamtschule:

- Die Fachbereiche Deutsch, Mathematik und Englisch sind die Kernfächer mit je vier Wochenstunden.
- Die Fächer Biologie, Chemie und Physik werden integriert unterrichtet. Dieser Lernbereich heißt Naturwissenschaften.
- Die Fächer Erdkunde, Geschichte und Politik werden integriert unterrichtet. Dieser Lernbereich heißt Gesellschaftswissenschaften.
- Musik und Kunst können epochal sowie in Talent- oder Profilkursen angeboten werden.
- Die Bereiche der Arbeitslehre (Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaft) werden epochal angeboten.

Ein Stundenplanbeispiel:

bis 7.45	Offener Beginn
	Deutsch
	Frühstückspause
	EVA Stunde
9.50- 10.10	Pause
	Mathematik
12.15- 13.15	Mittagspause
bis 14.45	Profilstunden Talentkurse

Das **Raumprogramm** der Sekundarschule sowie des gesamten Schulzentrums wird im Rahmen einer mittelfristigen Bau-, Ausstattungs- und Finanzierungsplanung den neuen pädagogischen Erfordernissen angepasst:

- individualisiertes und kooperatives sowie selbstorganisiertes und projektorientiertes Lernen,
- rhythmisierter Wechsel von Sozial- und Arbeitsformen,
- Bildungsvielfalt im Ganztage,
- Teamstrukturen mit zunehmender Entwicklung zur „Schule als Arbeitsplatz“,
- bauliche Anforderungen an die Barrierefreiheit.

Die **Kapazität der Mensa** muss aufgrund der zunehmenden Gesamtauslastung im Ganzttag baulich erweitert werden.

Im Sinne einer **Bildung ohne Brüche** wird die **Zusammenarbeit mit den vier Grundschulen** der Gemeinde zur **Sicherung und Qualifizierung gelingender Übergänge** fortgeführt und ggf. intensiviert. Dazu gehören regelmäßige Treffen zum Informationsaustausch über die Konzepte der Erprobungsstufe, der Fortführung von Bildungsinhalten (z.B.: Kontinuum in Englisch), dem Methodenlernen in der Primarstufe und der Sekundarschule, aber auch gegenseitige Besuche im Unterricht von Lehrkräften und Schülerinnen/Schülern, Einladungen zu den Erprobungsstufenkonferenzen und die Teilnahme an gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen.

4. Kooperation mit dem Homburgischen Gymnasium

Die vereinbarte Kooperation zwischen der Sekundarschule und dem Homburgischen Gymnasium garantiert bedeutsame Gewinne für die Schulen und insbesondere für die Schülerinnen und Schüler. Eckpunkte eines **Kooperationsvertrages zwischen einer Sekundarschule Nümbrecht und dem Homburgischen Gymnasium Nümbrecht** sind:

- Der Kern des Kooperationsvertrages besteht in der Zusicherung des Homburgischen Gymnasiums Nümbrecht, Schüler/innen der Sekundarschule, die den dortigen Bildungsgang mit einer Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe abschließen, die Möglichkeit der Aufnahme in die Sekundarstufe II des Gymnasiums verbindlich zu gewähren.
- Um das vorgenannte **Ziel größtmöglicher wechselseitiger Durchlässigkeit** zwischen den beiden Schulformen zu erreichen, werden entsprechende Regelungen und Abreden getroffen:
 - individuelle Entwicklungs- und Laufbahnberatung von Schülern/innen
 - Abstimmung von Fachinhalten und Standards
 - Abstimmung der Fremdsprachenfolge/Fremdsprachenangebot
 - Vernetzung der Lehrerkollegien durch gemeinsame Fachfortbildungen und Konferenzen sowie Unterrichtseinsätze

- Aufbau einer Kooperationskultur durch gemeinsame Feste, Veranstaltungen und Projekte
- pädagogische Kooperation im Ganzttag - „Campus-Gedanke“

5. Schulleitung und Schulteam

Die **Schulleitung** der Sekundarschule sollte Gesamtschulerfahrung haben.

Das **Schulteam** braucht eine gute multiprofessionelle Mischung aus

- Lehrerinnen und Lehrern der Sekundarstufe 1: Haupt- und Realschule, Gesamtschule, Gymnasium (mit Sek. 1 und Sek. 2 – Qualifizierung),
- Lehrerinnen und Lehrer der Sonderpädagogik,
- Schulsozialpädagogik,
- besondere Professionen im Rahmen des kapitalisierten Ganztags: Handwerk, Sport, Kunst, Musik...

Die **Kompetenzen und Erfahrungen der benachbarten Albert-Schweitzer-Schule (Hauptschule) sowie der Sophie Scholl Realschule** sind in das Programm sowie in das Schulteam einzubeziehen. Beide Schulen brauchen in der Phase der Auflösung die Sicherstellung eines geordneten und weiterhin hochwertigen Unterrichts. Die zunehmende Reduzierung des Stellenplanes dieser Schulen bietet der Sekundarschule über Abordnungen die personalen und fachlichen Kompetenzen der Lehrerinnen und Lehrer der Haupt- und Realschule und gleichzeitig ist die personale und fachliche Konstanz in diesen beiden Schulen weiterhin gewährleistet.

6. Qualitätsentwicklung

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sind entsprechend § 3 SchulG NRW Pflichtaufgaben aller Schulen. Die Sekundarschule beginnt ihre Arbeit mit einem anspruchsvollen, an hochwertigen Bildungsqualitäten ausgerichteten Programm. Um diesen Qualitätsanspruch zu sichern und kontinuierlich den aktuellen Erkenntnissen der Fachwissenschaften sowie den guten Beispielen und Erfahrungen anzupassen, installiert das Schulteam in guter Kooperation mit der Schulgemeinde (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Schulträger, Unternehmer... kritische Freunde) einen **Prozess der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung** im Rahmen nachhaltiger **Entwicklungsstrukturen**:

- partizipative Steuergruppe der Schulentwicklung,
- zielorientiertes Qualifizierungsprogramm,
- und externe Beratung.